



Pressemitteilung

Bonn, 26. Oktober 2020
Seite 1 von 2

Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Oktober 2020

Die Bundesnetzagentur hat heute die erfolgreichen Gebote der Ausschreibungen für Windenergie an Land sowie für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Oktober 2020 veröffentlicht.

Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

Bei einer ausgeschriebenen Menge von 825.527 kW wurden 89 Gebote mit einem Volumen von 768.950 kW eingereicht. Die Ausschreibung für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. Oktober 2020 war damit nahezu ausgeschöpft.

Regional betrachtet ging das größte Zuschlags-Volumen an Gebote für Standorte in Schleswig-Holstein (23 Zuschläge, 108.500 kW) und Niedersachsen (18 Zuschläge, 234.750 kW).

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichen von 5,60 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,11 ct/kWh und damit etwas unter dem der Vorrunde von 6,20 ct/kWh.

In dieser Runde wurde die Obergrenze des Netzausbaugesbiet vollständig ausgeschöpft. Die eingereichte Gebotsmenge für das Netzausbaugesbiet in Höhe von 349.200 kW überschritt die ausgeschriebene Zuschlagsmenge von 268.300 kW für das Netzausbaugesbiet deutlich, so dass nicht alle zulässigen Gebote berücksichtigt werden konnten.

Es mussten drei Gebote vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Ausschreibung für Solaranlagen

In der Solarausschreibung zum 1. Oktober 2020 wurden 87 Gebote mit einem Umfang von 393.296 kW abgegeben. Die ausgeschriebene Menge von 96.358 kW wurde damit erneut sehr deutlich überzeichnet.

Insgesamt werden 30 Gebote für eine zu errichtende Solarleistung von 103.143 kW einen Zuschlag erhalten. Alle sieben bezuschlagten Gebote auf Acker- und Grünlandflächen entfielen auf entsprechende Flächen in Bayern.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 26. Oktober 2020

Seite 2 von 2

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte liegen zwischen 4,98 ct/kWh und 5,36 ct/kWh und somit leicht unter denen der Vorrunde (Vorrunde: 4,80 bis 5,39 ct/kWh). Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert ist ganz leicht gestiegen und liegt in dieser Runde bei 5,23 ct/kWh (Vorrunde: 5,22 ct/kWh).

Neun Gebote wurden vom Verfahren ausgeschlossen.

Weitere Verfahrensschritte

Informationen zu weiteren Verfahrensschritten finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen20-6 und www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen20-6.

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden in Kürze erfolgen.

Die nächsten technologiespezifischen Ausschreibungstermine des Jahres sind für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen am 1. Dezember 2020. Informationen hierzu können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.